

**Nr. 1880 NJ**

**1991-11-06**

**A N F R A G E**

der Abgeordneten Dr. Müller  
und Genossen  
an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie  
betreffend die "Alpenkonvention"

Den Medien ist zu entnehmen, daß am 7.11.1991 im Rahmen der 2. Internationa-  
len Alpenkonferenz in Salzburg die sogenannte "Alpenkonvention" durch die  
Umweltminister Österreichs, der BRD, Frankreichs, Italiens, Jugoslawiens,  
Liechtensteins, der Schweiz sowie durch den EG-Umweltkommissär unterzeich-  
net werden soll.

Da die Information über die Tätigkeit der einzelnen Arbeitsgruppen äußerst  
spärlich war, andererseits aber immer wieder auf die Verbindlichkeit der  
Konvention hingewiesen wurde, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an  
die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie nachstehende

**A n f r a g e:**

1. Wer wurde seitens Österreichs in die einzelnen "Subarbeitsgruppen" ent-  
sandt?
2. Welche Anträge wurden in den einzelnen Arbeitsgruppen von den Ver-  
treterInnen Österreichs eingebbracht?
3. In welcher Form wirkten die "Alpenbundesländer" Österreichs bei der Vor-  
bereitung der Konvention mit?  
Wann wurden diese von Ihnen in welcher Form informiert?
4. Welche österreichischen Gremien wurden vor der Vertragsunterzeichnung  
mit dem Konventionsentwurf befaßt?
5. Welche Sanktionsmöglichkeiten sieht die Konvention bei Verstößen gegen  
ihre Bestimmungen vor?